

**Anlage 7 zur Drucksache DS0379/08  
Jahresabschluss 2007 des EB PTH**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 31.07.2008  
Bearbeiter: Frau Schlegel  
Telefon: 540 2847

**Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes „Puppentheater der Stadt Magdeburg“  
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 18 Abs. 5 EigBG, i.V.m. § 14 Abs. 2 EigVO sowie § 131 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben.

Nach Maßgabe § 131 GO LSA bedient sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers. Zur Sicherstellung dessen hatte das Rechnungsprüfungsamt nach Vorgabe des Betriebsausschusses eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – fristgemäß beauftragt.

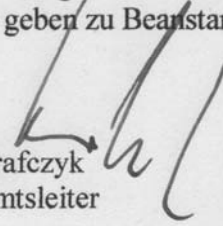
Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o.a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 14, Anlage 8, EigVO den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes „Puppentheater der Stadt Magdeburg“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16.07.2008 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte

**BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des „Puppentheater der Stadt Magdeburg“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

  
Kraczyk  
Amtsleiter